

Kassiererin streikt – Kaiser's kündigt: Nächstes Mal sind Sie dran?

Haben Sie einen *unbefristeten* Arbeitsvertrag? Denken Sie, dass Sie nicht einfach so gekündigt werden können? Können Sie doch: Wie Emmely, die nach 31 Jahren im ersten Arbeitsverhältnis als Kassiererin von der Kaiser's-Tengelmann AG *fristlos* gekündigt wurde, weil sie angeblich Pfandbons für insgesamt 1,30 € falsch abgerechnet hatte. Emmely sagt, dass an den Vorwürfen nichts dran ist. Tatsächlich wurde ihr gekündigt, weil sie trotz einschüchternder Vieraugengespräche mit Vorgesetzten weiter den ver.di-Streik für höhere Löhne und gegen die Streichung der Sonderschichtzulagen in der Filiale organisierte. Deswegen hätte Kaiser's sie aber nicht kündigen können.

Die fristlose Kündigung einer Verkäuferin, die das Grün vom Kohlrabi ihrem Karnickel verfüttert, war rechtens, weil Arbeitsanweisung war, es wegzuworfen.

Doch es gibt ja noch die „Verdachtskündigung“ im

deutschen Arbeitsrecht: Bei dieser genügt die einseitige Erklärung des Unternehmens, dass sein Vertrauen in die Beschäftigte zerstört sei. Als Begründung genügt der *begründete Verdacht* auf eine schwere Verfehlung. Dagegen hilft kein Verweis auf jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit oder die Lächerlichkeit der Beträge, um die es geht. Als Bürger gilt für uns gegen Vorwürfe des Staates die Unschuldsvermutung. Ein Tatbestand muss uns nachgewiesen werden. Als Beschäftigte genießen wir den Schutz des Arbeitsrechts

gegenüber ‚unserem‘ Unternehmen nur, Bei einer fristlosen Kündigung wegen Diebstahls kann es sein, dass man im Strafprozess mangels Beweisen freigesprochen wird. Die Kündigung bleibt wirksam, weil der Verdacht weiter besteht...

wenn *wir* beweisen können, dass gegen uns erhobene Vorwürfe haltlos sind. Einfach nur vertragsgemäß unsere Arbeit zu tun reicht nicht. Bietet sich dem Unternehmen ein Anlass (z.B., weil wir unbequeme Forderungen stellen, auf unsere Rechte bestehen, der Laden dicht gemacht werden soll oder andere unsere Arbeit billiger machen würden), dann genügt ein beliebiger an den Haaren herbeigezogener *Verdacht* und wir sind den Schutz des Arbeitsrechts los, wenn wir bei einem Vorwurf nicht das Gegenteil beweisen können.

Sie wissen sicher: überall wird alltäglich an Arbeitsanweisungen vorgebeigearbeitet, weil das Arbeitsaufkommen anders nicht zu bewältigen ist. Haben Sie gestreikt oder den Chef kritisiert? Bingo! Plötzlich kann die jahrelang geduldete oder

unter der Hand geforderte Praxis zum Grund für eine Kündigung werden.

Ca. ein Drittel der Verkäuferinnen bei Kaiser's arbeitet inzwischen als Aushilfen, Leiharbeiterinnen, 400,- €-Jobberinnen, Praktikantinnen... für z.B. 6,25 € oder 7,50 € brutto die Stunde und in Spät- und Nachtschichten ohne Zuschläge.

Zurück zum Fall von Emmely: Kaiser's konterte den Streik gleich dreifach: 1. werden die Kolleginnen eingeschüchtert und sich künftig hüten zu streiken. 2. wird Kaiser's eine Beschäftigte los, die nach Tarif bezahlt wird. Damit schwindet wieder ein Stückchen Flächentarifbindung dahin. 3. wird Emmely durch eine billigere Kraft ersetzt, die nicht mehr unter den Tarif fällt, also auch nicht für diesen streiken kann. So wird das Streikrecht mit Hilfe der Arbeitsrechtsprechung zum Papiertiger.

Emmely ist weder Einzel- noch Sonderfall. Auch aus anderen Supermärkten und Warenhäusern sind Einschüchterungen, Drohungen und Schikanen gegen Streikende bekannt. Von Bspitzelung der Be-

schäftigten und fingierten Beweisen zur fristlosen Kündigung zu schweigen.

Emmely geht vor dem Landesarbeitsgericht in

Treuhandkonto „Solidarität mit Emmely“: RA Benedikt Hopmann Konto: 937 57 44 38 Postbank Essen BLZ: 360 100 43

Berufung und braucht unsere Solidarität. Emmely steht nicht alleine, wir unterstützen sie. Auch Sie können etwas tun: ► Nicht im Laden des Arbeitgebers einkaufen: Ein Kündigungsgrund ist sonst schnell gebastelt. ► In Auseinandersetzungen wie etwa einen Streik nie alleine gehen. ► Vorher bei der Gewerkschaft anfragen, was sie im Ernstfall konkret zu tun bereit ist. ► Leute unterstützen, die sich wehren. ► Besuchen Sie die Veranstaltung „Verdacht und Strafe“ (s. links unten). ► Kommen Sie zur Kundgebung „Weg mit der Verdachtskündigung“ und ► besuchen Sie anschließend die Verhandlung von Emmelys Kündigungsschutzklage (s. rechts unten).

Sagen Sie der Filialleitung des nächsten Kaiser's die Meinung zur Kündigung von Emmely und geben Sie ihr Geld bis zu Emmelys Wiedereinstellung woanders aus.

„Verdacht und Strafe. Wie schützen wir widerständige KollegInnen?“

6. Januar 2009, Einlass ab 18:30 Uhr:

Roter Salon der Volksbühne Rosa-Luxemburg-Platz [U2: Rosa-Luxemburg-Platz, S: Alexanderplatz, Bus 200, 240, TXL, Tram M2, M8 an der Torstraße]

Infos: <http://tinyurl.com/Emmely>

v.i.S.d.P.: Komitee „Solidarität mit Emmely“, D. Bonhoeffer, Reichenberger Str. 114, 10999 Berlin

Kundgebung und Prozess:

„Weg mit der Verdachtskündigung“

13. Januar 2009, ab 9:30 Uhr

Landesarbeitsgericht Berlin Magdeburger Platz 1

[U1: Kurfürstenstraße; U1,2,3,4, M19, 106, 187: Nollendorfpplatz]

Kontakt: streik@kanalB.org